



Sparkasse verurteilt: nicht ordnungsgemäße Aufklärung

Die Frankfurter Sparkasse hat einen Anleger nicht ausreichend über Provisionen aufgeklärt, entschied das Oberlandesgericht Frankfurt.

Der Kläger sah die Beratung der Frankfurter Sparkasse als fehlerhaft an, weil er nicht ordnungsgemäß über anfallende Provisionen sowie bestehende Risiken und Nachteile, insbesondere hinsichtlich des bestehenden Verlustrisikos, der eingeschränkten Veräußerbarkeit, Haftungsrisiken sowie Verflechtungen aufgeklärt wurde. Das [Landgericht Frankfurt am Main](#) gab daraufhin der Klage statt, wogegen die Sparkasse Berufung einlegte.

Das Oberlandesgericht Frankfurt am Main bestätigte das Urteil des Landesgerichts: Aufgrund der Beweisaufnahme und dem persönlichen Eindruck vom Kläger und dem Berater geht das Gericht davon aus, dass der Kläger nicht ordnungsgemäß über anfallende Provisionen aufgeklärt wurde.

Urteil vom 15. Februar 2018 (Oberlandesgericht Frankfurt am Main, Az. 10 U 154/16)

Bild: © alfexe / fotolia.com

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4944498/sparkasse-verurteilt-nicht-ordnungsgemaesse-aufklaerung/>